Das Blatt erscheint jeden Mitt= woch u. Sonnabend. Insertionen verden dis Dienstag und Freitag. Mittags 12 Uhr, angenommen.

## Nthavelländisches Areis - Blatt.

Preis: 7 Sgr. vierteljährlich, wosür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Insertionsgedühren für die Spaltenzeile 1 Sgr.

Mr. 2.

Nauen, den 7. Januar

1854.

## Amtlicher Theil.

Auf Ihren Antrag vom 16ten b. M. genehmige Ich, Abaß das Brückgeld für die Benutung der Havelbrücken und des Dammes zwischen Neubrück und Hennigsdorf auf der Grenze zwischen dem Niederbarnimschen und dem Osthavel- ländischen Kreise vom 1. Januar k. J. an in dem Betrage eines halbmeiligen Chaussegeldes nach den Sätzen des niedesmaligen, für die Staats-Chausseen geltenden Tarifs is erhoben werde.

Potsdam, den 30. November 1853.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von der Heydt, von Bodelschwingh.
An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und
den Finanz-Minister.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets = Ordre wird hiers durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Hinzusugen, daß die Erhebung des zusätzlichen halbmeiligen Chaussegeldes vom I. Januar 1854 ab einstweilen an der disherigen interimistischen Hebestellezu Neubrückerfolgen wird. Potsdam, den 28. December 1853.

Königliche Regierung. Abtheilung für die Berwaltung der indirecten Steuern.

Bekanntmachung.

In Stelle des verstorbenen Dber=Inspectors Wilberg zu Klein : Ziethen ist der Inspector Cochius daselbst als Stellvertreter des Feuerlosch: Commissarius des 5ten Bezirks diesseitigen Kreises, zu welchem die Ortschaften:

Eichstädt, Behlefanz, Schwante, Klein-Ziethen, Wolfs- Kreisgerichts = Commission zu lake, Reu-Behlefanz, Barenklau, Wendemark, Belten, Cremmen Vol. I. fol. 1 ver= Marwitz, Hohen-Schöpping und Pinnow zeichnete Erbschulzen = Gut, mit gehören, gewählt und diese Wahl von der Königl. Regies den dazu gehörigen Wohn =, rung bestätigt worden, wovon die Eingesessenn dieser Ort= Wirthschafts = , Brennerei = und schaften hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Rauen, den 3. Januar 1854.

Der Königliche Candrath Wolfart.

Auf Ihren Antrag vom 16ten d. M. genehmige Ich, An die Herren Schulzen zu Dallgow, Falkens das Brückgeld für die Benutzung der Havelbrücken hagen, Gatow, Schönwalde, Staaken, des Dammes zwischen Rendrück und Hennigsdorf auf der Gegefeldt, Tiefwerder, Pichels dorf und Geeburg.

Die Herren Schulzen der obenbezeichneten Ortschaften werden hierdurch aufgefordert, mir ungesäumt und spätestens innerhalb 8 Tagen den am Schiusse des Jahres 1853 das selbst vorhandenen Bestand an

Dossen, Kuhen, Jungvieh, Schafen und Schweis nen anzuzeigen.

Nauen, den 4. Januar 1854.

Der Königliche Landrath.

Nothwendiger Verkauf.

Die zur Lehnschulze Joachim Mener'schen Concurse Masse von Staffelde gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das im Dorfe Staffelde belegene, im Hypotheken-Buche der Königl. Kreisgerichts = Commission zu Cremmen Vol. I. fol. 6 verzeichnete Bauergut mit Zubehor, jedoch ohne Gebäude, gerichtlich abgeschäpt auf

10,044 Thi. 17 Sq. 10 pf.;

2) das in Staffelde Mr. 24 belegene Wohnhaus mit Stal= lung, Hof und Garten, abge= schätzt auf

838 Ahl. 10 Sg. — pf.;

3) das bei Staffelde am Wege nach Cremmen belegene, im Hypothekenbuche der Königl. Kreisgerichts = Commission zu Cremmen Vol. I. fol. 1 ver= zeichnete Erbschutzen = Gut, mit den dazu gehörigen Bohn =, Wirthschafts =, Brennerei = und Ziegelei = Gebäuden, dem leben= den und todten Invensarium,

gerichtlich abgeschätzt auf . 22,626 Thl. 19 Sg. 9 pf.;

4) die auf der Feldmark Eremmen belegenen, im Hypo= thekenbuche Vol. XIV. fol. 4